

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,



zur Drucklegung des vorliegenden Heftes und damit Ihrer Länderseiten zeichnete sich auf Bundesebene die Fortführung der so genannten GroKo ab. Wie dem Koalitionsvertrag zu entnehmen ist, wird die Gesundheitspolitik zukünftig eher durch ein „Weiter so“ als durch innovative Entwicklungen geprägt. Daraus ergibt sich auch für die Psychotherapeuten die Notwendigkeit einer intensiven Lobbyarbeit sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene, um unsere Profession zu-

kunftssicher zu machen und unser aller Arbeitsbedingungen tunlichst zu verbessern. Wir sind dazu in einem stetigen Austausch mit den anderen Landeskammern und der Bundespsychotherapeutenkammer. Im Rahmen dieser Kooperation evaluieren wir derzeit die Auswirkungen der im letz-

ten Jahr in Kraft getretenen neuen Psychotherapie-Richtlinie sowohl für die niedergelassenen als auch für die in Privatpraxis arbeitenden Kollegen (s. u.). Wir berichten außerdem über eine sehr erfolgreiche Info-Veranstaltung zu internetbasierten Angeboten in der Psychotherapie, die gezeigt hat, wie wichtig es ist, neue Entwicklungen in diesem Bereich qualitätsgesichert zu begleiten. Außerdem stellen wir einen neuen „Mitarbeiter“ der Geschäftsstelle vor, der dafür zuständig ist, einen tierisch guten Beitrag zum Stressabbau abzuliefern. Aus gegebenem Anlass informiert unser Justitiar über das Einsichtsrecht von Patienten auch über den Tod des Praxisinhabers hinaus.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre und ein hoffentlich sonniges und erwärmendes Frühlingserwachen.

Dr. Oswald Rogner  
 Präsident

## Veranstaltung der Psychotherapeutenkammer zur internetbasierten Psychotherapie am 17.02.2018 im Wissenschaftspark Kiel

Die hohen Anmeldezahlen zur Veranstaltung machten schon im Vorfeld deutlich: Den Psychotherapeuten in Schleswig-Holstein ist das Thema wichtig. Über 100 Teilnehmer erschie-

nen und zeigten großes Interesse an dem Fortbildungstag, für den kompetente Referenten aus der Forschung gewonnen werden konnten. Ziel der PKSH war es, einen Anstoß zur Auseinander-

setzung mit dieser neuen Behandlungsform zu geben.

Vorab informierte Rechtsanwalt Stephan Gierthmühlen, Fachanwalt für Medizinrecht, über die rechtlichen Rahmenbedingungen von medien-gestützter Psychotherapie. Was müssen Mitglieder der PKSH bei diesem Thema beachten? Vom internetbasierten Programm als zertifiziertes Medizinprodukt bis zum Datenschutz referierte Herr Gierthmühlen über alle relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen. So gelte bei Therapiesoftware das Medizinprodukterecht, d. h. die rechtlichen Vorgaben wie z. B. Validierung und CE-Zertifizierung müssen erfüllt sein. Dem Datenschutz komme eine besondere Bedeutung zu. Es sei zu prüfen, ob jegliche medien-gestützte Verbindung zwischen Patient und Behandler, auch die über E-Mails, SMS oder Skype, sicher und verschlüsselt sei.



Interessierte Teilnehmende des Fortbildungstages (Foto: Philipp Irion)

Anschließend referierte Herr Dr. Philip Klein, leitender Oberarzt der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie an der Universität zu Lübeck. Herr Dr. Klein forscht seit Jahren zum Thema internetbasierte Interventionen zur Behandlung psychischer Störungen. Er hat sich mit ärztlichen und psychologischen Fachgesellschaften zu einer bundesweiten Arbeitsgruppe, der Task Force E-Health der DGPPN und der DGPs zusammengeschlossen. Er stellte eine Reihe von Studien vor, die die Wirksamkeit und Evidenz von internetbasierten Behandlungsangeboten belegen. Selbst-Management-Interventionen seien die am weitesten verbreiteten Interventionen. Sie sind wirksam in der Behandlung einer Reihe von psychischen Störungen, vor allem bei Depressionen und Angststörungen. Das Programm Deprexis zeige z. B. gute Ergebnisse. Internetbasierte Behandlungsprogramme sind nicht für alle geeignet, können aber für bestimmte Patienten, die z. B. keinen Zugang zu üblichen Formen der Behandlung haben oder diese nicht wünschen eine gute Alternative sein. Die fehlende therapeutische Beziehung oder das unkontrollierte Wachstum an internetbasierten Behandlungsangeboten wurden von Dr. Klein jedoch ebenfalls ausführlich problematisiert.

Daran anschließend formulierte Dr. Angelika Nierobisch die berufspolitischen Forderungen der PKSH, die im Einklang mit den bundesweiten Forderungen der Landeskammern stehen: Wir brauchen



von links nach rechts: Dr. Philip Klein, Dr. Björn Meyer, Herr RA Stephan Gierthmühlen, Dr. Angelika Nierobisch, Dr. Oswald Rogner (Foto: Philipp Irion)

für Patienten evidenzbasierte Programme, die als Medizinprodukt zugelassen werden und als Hilfsmittel von Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten für solche Patienten verordnet werden können, die dafür geeignet erscheinen.

Am Nachmittag ging es zum praktischen Teil des Fortbildungstages über. Herr Dr. Meyer, Psychologischer Psychotherapeut mit langjähriger Lehr- und Forschungserfahrung in den USA und an der Entwicklung internetbasierter Behandlungsprogramme beteiligt, stellte das Programm Deprexis für depressive Patienten und das Programm Velibra für Angststörun-

gen in der praktischen Anwendung vor. Vom Einloggen in die Programme bis zu Interventionsbeispielen bekamen die Teilnehmer einen Einblick, wie die Programme für die Patienten aufgebaut sind.

Insgesamt war es eine informative Veranstaltung, mit vielen Fragen und Diskussionen. Wir wünschen uns eine Fortführung der intensiven Auseinandersetzung mit diesen, für uns allen, neuen Behandlungsangeboten.

Dr. Angelika Nierobisch  
Vizepräsidentin

## Befragung zu den Auswirkungen der neuen Psychotherapie-Richtlinie

Die Bundespsychotherapeutenkammer hat Ende des letzten Jahres in Zusammenarbeit mit den Landeskammern eine erste Befragung zu den Auswirkungen der im April 2017 in Kraft getretenen neuen Psychotherapie-Richtlinie durchgeführt. Die PKSH hat die Entwicklung des Fragebogens und die Planung der Gesamtkonzeption von Beginn an aktiv begleitet. Wie groß das Interesse unserer Kammermitglieder an einer Erfassung der Auswirkungen der Psychotherapie-Richtlinie ist, zeigt sich u. a. darin, dass die Rücklaufquote

der als Online-Befragung durchgeführten Erhebung in Schleswig-Holstein bei 52,2 % lag. Nur in Bremen und Niedersachsen war die Beteiligung an der Fragebogenaktion größer, sodass Schleswig-Holstein im Bundesvergleich den dritten Platz belegt und sich hiermit deutlich von den anderen Landeskammern abhebt.

Derzeit wird intensiv an der Auswertung der erhobenen Daten gearbeitet. Erste Ergebnisse hierzu sollen demnächst durch die Bundespsychothera-

peutenkammer öffentlich präsentiert werden.

Auf unserem für den 1. und 2. Juni 2018 angekündigten 5. Norddeutschen Psychotherapeutentag werden wir die speziell für Schleswig-Holstein erhobenen Ergebnisse dieser Befragung darstellen. Wir wollen dies zum Anlass nehmen, im Rahmen einer Podiumsdiskussion mit Vertretern der Krankenkasse, der KV, Patientenvertretern und der Seite der Leistungserbringer diese auf Schleswig-Holstein bezogenen Ergebnisse unter

dem Stichwort „Ein Jahr neue Psychotherapie-Richtlinie – Fluch oder Segen?“ mit Ihnen, unseren Kammermitgliedern, ausführlich zu diskutieren.

Die neue Psychotherapie-Richtlinie hat nicht nur Auswirkungen im Bereich der GKV, sondern vor allem auch bei den Kollegen, die eine Privatpraxis im Rahmen der sogenannten Kostenerstattung betreiben. In den zahlreichen Rückmeldungen dieser Kammermitglieder zeigt sich eine generelle Tendenz

vonseiten der Krankenkassen, die Kostenerstattung zunehmend restriktiver zu bewilligen. Hier wird immer wieder von abgelehnten Anträgen und Problemen bei der Fortführung einer bewilligten Psychotherapie berichtet.

Um auch diese Auswirkungen in dem Bereich der Kostenerstattung systematisch zu erfassen, hat die PKS in Kooperation mit anderen Landeskammern eine spezifische Fragebogenaktion für diese Kollegen initiiert. Diese ebenfalls

als Online-Befragung durchgeführte Datenerhebung hat von Februar bis März 2018 stattgefunden. Wir hoffen, auf unserem Psychotherapeutentag auch schon die Ergebnisse dieser zusätzlichen Befragung präsentieren zu können und freuen uns über eine rege Beteiligung aller Kollegen an der Diskussion der Frage: Ist die neue Psychotherapie-Richtlinie ein Fluch oder ein Segen?

Dr. Oswald Rogner  
Präsident

## Interview mit unserem neuen Mitarbeiter in der Geschäftsstelle

### Was hat dich bewegt, dich bei der PKS zu bewerben?

Wissenschaftliche Ergebnisse belegen den positiven Einfluss von uns Hunden auf die Psyche von Menschen. Wir wirken beruhigend und ausgleichend auf

### Wie war der Arbeitsanfang für Dich?

Mein Frauchen Frau Wichmann hat mich mit Geduld an meine Aufgaben herangeführt.

Ich darf berichten, dass ich vor meiner

dass ich mir die Aufgabe, für ein angenehmes Klima zu sorgen, durchaus zutraue.

### Was sind Deine Aufgaben?

Ich liege stundenlang unter einem Tisch und fokussiere die Mitarbeiter. Dabei versuche ich, diese zu animieren, mit mir in einem ruhigen Rhythmus zu atmen. Das entspannt mein Gegenüber und die Konzentration für die Arbeit wird gesteigert.

Bei kurzfristigen Spannungen unter den Mitarbeitern steigere ich meinen Einsatz und schaue besonders konzentriert, was eine gewisse Ablenkung vom Konflikt bewirkt und eine Lösung damit leichter fällt.

### Empfindest Du die Höhe Deiner Vergütung als angemessen?

Na ja, es gibt für einen ganzen Arbeitstag drei Leckerlis, das ist steigerungsfähig.

Trotzdem möchte ich anderen Hunden Mut machen, sich bei den Kammermitgliedern zu bewerben, weil es auch hier um den emotionalen Wert der Arbeit geht.

### Otis, ich bedanke mich für das freundliche Gespräch.

Das Interview führte  
Dr. Angelika Nierobisch



Otis und Iris Wichmann (Foto: Dr. Angelika Nierobisch)

die Stimmung der Personen, die mit uns zu tun haben. Da dachte ich, gerade die Psychotherapeutenkammer müsste doch offen für meine Talente sein und ein Interesse haben, dass unter den Mitarbeitern die Stimmung weiter optimiert wird. Denn jeder weiß auch, je besser die Stimmung unter den Mitarbeitern, desto besser die Arbeitsleistung.

Entscheidung, für die Kammer arbeiten zu wollen, ein paar Tage in der Kammer hospitiert habe. Beschwerdemanagement, Fortbildung, Beitragswesen, Homepage, Mitgliedernfragen waren deshalb keine Fremdworte mehr für mich. Mit knapp unter 2.000 Mitgliedern ist die PKS eine eher übersichtliche Kammer mit vier Mitarbeitern, so

## Veranstaltungshinweis

### 5. Norddeutscher Psychotherapeutentag der PKSH

**Fr., 01.06.2018, 15:45 Uhr**

■ **Ein Jahr Psychotherapie-Richtlinie – Fluch oder Segen?**

Podiumsdiskussion mit Vertretern von Krankenkassen, Leistungserbringern, Patientenvertretern, Wissenschaft und Kammer

■ **Abendfahrt in See mit der MS Stadt Kiel ab 19:00 Uhr**

**Sa., 02.06.2018, 9:00 Uhr bis 18:30 Uhr**

■ **Workshops zu aktuellen fachlichen Themen:**

Trauma-Release-Exercises, ACT, Körpersprache, Psychosomatik des Kindes- und Jugendalters, Psychotherapie im Alter, Störungen durch psychotrope Substanzen, Gruppenpsychotherapie für KJP, ADHS im Erwachsenenalter

■ **Pantomimische Abendschau**

## Einsichtnahme in die Patientenakte nach dem Tod des Patienten

Der Vorstand der Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein hatte sich im Rahmen einer Anfrage eines Kammermitgliedes mit folgendem Sachverhalt zu befassen:

Der Patient des Kammermitgliedes hatte sich suizidiert. Kurze Zeit später verlangte die Witwe Einsicht in die Dokumentation des Kammermitgliedes, um Ansprüche gegenüber der Lebensversicherung des Ehemannes durchsetzen zu können.

Dieser Sachverhalt wirft die grundsätzliche Frage auf, wer nach dem Tod des Patienten ein Einsichtsrecht in die Patientenakte hat.

Zu Lebzeiten des Patienten ist diesem auf sein Verlangen unverzüglich Einsicht in die vollständige, ihn betreffende Patientenakte zu gewähren. Der Behandler kann die Einsicht nur dann verweigern, wenn erhebliche therapeutische Gründe gegeben sind oder erhebliche Rechte Dritter entgegenstehen.

Die Dokumentation unterliegt der Schweigepflicht des Therapeuten. Sie kann daher Dritten nur zur Verfügung

gestellt werden, wenn ein gesetzlicher Anspruch hierauf besteht oder der Therapeut von seiner Schweigepflicht durch den Patienten befreit wurde.

Mit der Regelung des § 630g BGB ist das Recht, von der Schweigepflicht zu entbinden, nicht mehr ausschließlich höchstpersönlich gestaltet. Die rechtlichen Folgen des Behandlungsverhältnisses enden deshalb nicht mit dem Tod des Patienten, sondern währen für bestimmte Personen fort.

So können die Erben des Patienten Einsicht in die Patientendokumentation verlangen, wenn sie vermögensrechtliche Interessen verfolgen. Dazu ist es ausreichend, aber erforderlich, dass die Erben darlegen, dass sie Ansprüche gegenüber Dritten verfolgen und dafür die Einsichtnahme benötigt wird.

Noch weitergehende Möglichkeiten haben die nächsten Angehörigen des Patienten. Sie können für ihr Einsichtsrecht bereits die Wahrnehmung immaterieller Interessen geltend machen, z. B. vererbte Erkrankungen. Zu den nächsten Angehörigen zählen der Ehe- oder der Lebenspartner sowie die Kinder. Sind

solche Personen nicht vorhanden, sind Einsichtsberechtigte die Eltern, die Geschwister und die Enkel des Patienten.

Ein Einsichtsrecht besteht für alle Personen dann nicht, wenn der Patient ausdrücklich oder mutmaßlich die Einsichtnahme ausgeschlossen hat.

Hat also der Patient im Rahmen der Behandlung ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bestimmte Offenbarungen in keinem Falle nach seinem Tode Dritten zugänglich gemacht werden dürfen, muss der Therapeut die Einsichtnahme auf die ausdrückliche Erklärung des Patienten verweigern. Dasselbe gilt, wenn anzunehmen ist, dass der Patient bei entsprechender Befragung die Einsichtnahme durch Dritte nach seinem Tode versagt hätte.

Jeder Therapeut sollte daher in geeigneten Fällen mit seinem Patienten abklären, ob diejenigen, die kraft Gesetzes nach dem Tode des Patienten ein Einsichtsrecht haben, hierzu berechtigt sein sollen.

RA Andreas Kühnelt  
Justitiar

## Neumitgliedertreffen

Die PKSH hat erstmals gut 140 neue Mitglieder des vergangenen Jahres zu einem Neumitgliedertreffen in die Geschäftsstelle der Kammer eingeladen. In kleinem Kreis stellten am 24.01.2018 der Präsident Dr. Oswald Rogner und Geschäftsführer Michael Wohlfarth den

Aufbau der einzelnen Kammergremien vor und erläuterten die vielfältigen Aufgaben der Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein. Auf die Fragen der Anwesenden zum Beispiel zu Details der geplanten Reform der Psychotherapieausbildung sowie zu einzelnen

Aspekten der Berufsordnung der PKSH wurde in lockerer Atmosphäre eingegangen. Das Treffen soll jährlich wiederholt werden.

Michael Wohlfarth  
Geschäftsführer

## Fremdenverkehrsabgabe nicht für Psychotherapeuten

Mehrfach hatten sich Kammermitglieder an die PKSH gewandt, da einzelne Kommunen ihre Finanzen durch die Einführung einer Fremdenverkehrs- oder Tourismusabgabe aufbessern wollten. In der Regel wurden in einem ersten Schritt mittels eines Fragebogens Umsatzabgaben aus dem Vorvorjahr erbeten. Mit der Abgabe solle ein Teil des Aufwandes, den die Kommunen für den Tourismus aufwendeten, refinanziert werden. Demgemäß soll die Abgabe von allen erhoben werden, die vom Tourismus profitierten.

Da Mitglieder der Psychotherapeutenkammer keine Notfallleistungen erbringen und ihre Tätigkeit auf eine langfristige Therapie ausgerichtet ist, wurde die

Offenlegung von Umsatzdaten durch psychotherapeutische Praxen auf Anraten der Kammer jeweils abgelehnt.

Die Stadt Eutin hat jetzt bestätigt, dass „Psychotherapeuten, zu denen in der Regel nur Einheimische kommen, nicht zur Fremdenverkehrsabgabe veranlagt werden.“

Kammermitglieder, welche ebenfalls wegen der Erhebung einer Tourismusabgabe angeschrieben werden, können sich gern an die Geschäftsstelle wenden.

Michael Wohlfarth  
Geschäftsführer

### Gedenken

Wir gedenken des  
verstorbenen Kollegen:

Reinald Uecker, Schaalby  
geb. 12.02.1950  
verst. 07.11.2017

### Geschäftsstelle

Alter Markt 1 – 2  
24103 Kiel  
Tel.: 0431/66 11 990  
Fax: 0431/66 11 995  
Mo bis Fr: 09–12 Uhr  
zusätzlich Do: 13–16 Uhr  
info@pksh.de  
www.pksh.de